

# Deutsche Bahn AG

## Merkblatt Steuerliche Anforderungen

Stand: 23.04.2019

### **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Bei den folgenden Anforderungen handelt es sich um gesetzliche Vorgaben. Sollte Ihre Rechnung nicht den steuerlichen Anforderungen entsprechen, sind wir gezwungen Ihre Rechnung abzuweisen und zurückzuschicken.

### **Rechnungsbetrag über 250,- EUR brutto (§ 14 UStG)**

Nach § 14 (4) UStG muss eine Rechnung folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
- das Ausstellungsdatum,
- eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifikation der Rechnung vom Rechnungsausteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
- die Menge und Art (Handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
- den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,
- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
- den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt und
- in den Fällen des §14b (1) Satz 5 einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.

## Rechnungen über Kleinbeträge (bis 250,- EUR brutto / § 33 UStDV)

Eine Rechnung bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 250,- EUR brutto muss folgende Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen und die Anschrift des Rechnungsstellers,
- das Ausstellungsdatum
- die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände (oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung),
- das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag sowie den anzuwendenden Steuersatz (z.B. 19 oder 7 %). Steuersätze müssen getrennt angegeben werden.

## Weitere Pflichtangaben in Sonderfällen

- Angabe der im Voraus vereinbarten Minderung des Entgeltes (Skonti, Rabatte, Boni)
- Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, z.B. bei der Abrechnung von Bauleistungen (§ 13b UStG)  
Eine Übersicht der deutschen DB Gesellschaften, welche Bauleister im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 4 UStG sind, finden sie auf Seite 3.  
Die aktuell gültigen Bescheinigungen nach UST 1 TG können Sie in unserem Lieferantenportal im Internet im Bereich „Rechnungsstellung“ **downloaden**.
- Hinweis auf Anwendung der Margenbesteuerung (§ 25 UStG)

## Sicherheitseinbehalte

- Bitte beachten Sie die Hinweise in unserem Merkblatt „Sicherheitseinbehalte für Lieferanten von Bauleistungen sowie Planungs- und Überwachungsleistungen an DB-Gesellschaften“.  
Das Merkblatt können Sie in unserem Lieferantenportal im Internet im Bereich „Rechnungsstellung“ **downloaden**.

**Aufstellung DB Gesellschaften der Deutschen Bahn AG welche Bauleister im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG sind und somit für empfangene Bauleistungen Steuerschuldner sind (§ 13b Abs. 5 UStG)**

Nr.	Bauleister im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
1	DB Bahnbau Gruppe GmbH
2	DB Energie GmbH
3	DB Engineering & Consulting GmbH
4	DB Kommunikationstechnik GmbH
5	DB Netz AG
6	DB Projektbau Stuttgart-Ulm GmbH
7	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
8	DB Services GmbH
9	DB Station & Services AG
10	Deutsche Bahn AG
11	Deutsche Umschlagsges. Schiene - Straße (Duss) mbH